

Aktuelles aus der Städtebauförderung

1. Neues Programm Stadtumbau West

Für das Ziel der Bundesregierung, die Pilotprojekte zum Stadtumbau West in ein neues dauerhaftes Programm Stadtumbau West überzuleiten, zeichnet sich jetzt ein konkrete Perspektive ab. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und das Bundesfinanzministerium haben sich darauf verständigt, das Programm Stadtumbau West im Jahr 2005 zu starten und dafür aus Einsparungen bei der Eigenheimzulage folgende Bundesfinanzhilfen (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung zu stellen:

- In den Jahren 2005 bis 2007: jährlich 40 Millionen Euro
- 2008: 58 Millionen Euro
- ab 2009: jährlich 86 Millionen Euro

2. Entwicklung der Städtebauförderung West

Das neue Programm Stadtumbau West wird dazu führen, dass die alten Länder mehr Städtebauförderungsmittel erhalten.

Die Bundesregierung setzt damit die Aufstockung der Bundesfinanzhilfen für die westlichen Länder fort:

- Das allgemeine Städtebauförderungsprogramm West stieg seit 1998 von 40 auf 92 Millionen Euro.
- Im Rahmen des Programms Soziale Stadt erhalten die alten Länder heute 60 Millionen Euro, die sie 1998 noch nicht hatten.
- Im Programm Stadtumbau West kommen bis 2009 86 Millionen Euro hinzu.

Das bedeutet insgesamt: Die Bundesfinanzhilfen für die alten Länder steigen von 40 Millionen Euro im Jahr 1998 auf 238 Millionen Euro im Jahr 2009.

Hinzu werden in den kommenden drei Jahren schrittweise insgesamt weitere 10 Millionen Euro kommen, so dass die Bundesfinanzhilfen für die alten Länder 2009 eine Höhe von 248 Millionen Euro im Jahr erreichen.

Das geht auf einen Beschluss des Bauministerkonferenz vom Dezember 2003 zurück. Danach sollen die allgemeinen Programme zur Städtebauförderung in Ost und West auf das gleiche Niveau gebracht werden. Das führt bis 2007 zur Verlagerung von 10 Millionen von Ost nach West.

Hauptziel der Bundesregierung bleibt jedoch, die Bundesmittel für die alten Ländern aufzustocken, ohne die Finanzhilfen für die neuen Länder zu kürzen.

3. Einsparungen nach Koch/Steinbrück

Diese positive Entwicklung der Bundesfinanzhilfen wird jedoch dadurch gemindert, dass die Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück auch die Städtebauförderung in ihre Einsparungsvorschläge einbezogen haben und der Vermittlungsausschuss im Dezember 2003 beschlossen hat, diese Einsparvorschläge umzusetzen.

Die Umsetzung dieser Kürzungen stößt im Bereich der Städtebauförderung auf erhebliche Schwierigkeiten. Denn dabei ist die Besonderheit der Städtebauförderung zu berücksichtigen, dass die vom Bund zugesagten Finanzhilfen in fünf Kassenmittelraten abgewickelt werden. Deshalb war zum Einen zu klären, wie sich die anhand der jährlichen Kassenmittel festgelegten Einsparungen auf die Verpflichtungsrahmen auswirken, die allein Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung sind. Zum Anderen waren bei der Berechnung der Verpflichtungsrahmen für 2004 die weit höheren Einsparungen zu berücksichtigen, die in den kommenden Jahren zu erbringen sind. Denn die Verpflichtungsrahmen des Jahres 2004 reichen bis ins Jahr 2008.

Mit dem Bundesfinanzministerium konnte jetzt Einigkeit über die Höhe der Einsparungen und ihre Auswirkungen auf die Verpflichtungsrahmen erzielt werden. Das Ergebnis ist: Um die Einsparungen zu erbringen, müssen die Verpflichtungsrahmen des Programmjahres 2004 um 9,44 %, die des Programmjahres 2005 um 10,72 % und die der Folgejahre um je 12 % gekürzt werden.

Die Kürzungen betreffen alle Programmbereiche in Ost und West. Nur das künftige Programm Stadumbau West wird ausgenommen, weil es nicht Gegenstand der Einsparvorschläge war.

Offen ist noch, ob die Einsparungen für das Jahr 2004 an anderer Stelle erbracht werden können. Das BMVBW bemüht sich beim Bundesfinanzministerium darum. Die Entscheidung wird erst im Laufe des Monats Juni fallen. Gelingt die Verlagerung, so blieben die Verpflichtungsrahmen des Jahres 2004 ungekürzt und die Verpflichtungsrahmen des Jahres 2005 bräuchten nur um 9,99 % (statt 10,72 %) gekürzt werden.

Somit sind zwar noch nicht alle Einzelheiten geklärt, jedoch zeichnen sich zwei klare Alternativen ab. Auf dieser Grundlage sollen nun die Verwaltungsvereinbarung 2004 zügig abgeschlossen werden. Der Bund hat die Länder zu einer Besprechung am 25.05.2004 eingeladen. Dort soll eine Verwaltungsvereinbarung vorbereitet werden, die beide Alternativen berücksichtigt:

- feste Zusage des Bundes für die um 9,44 % gekürzten Verpflichtungsrahmen,
- Option für weitere Bundesfinanzhilfen in Höhe der 9,44 % für den Fall, dass die Einsparung anderer Stelle erbracht werden.

4. Verankerung des Stadtumbaus und der Sozialen Stadt im Baugesetzbuch

Die neuen großen Aufgaben Stadtumbau und Soziale Stadt sollen im Baugesetzbuch verankert werden. Dies soll im Rahmen der laufenden BauGB-Novelle geschehen. Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf am 30.04.2004 einstimmig verabschiedet. Zum Stadtumbau und zur Sozialen Stadt wurden dabei die Ergebnisse berücksichtigt, auf die sich der Bund und die Länder in einer Besprechung vom Januar 2004 verständigt hatten. Am 11. Juni 2004 entscheidet der Bundesrat, ob er dem Gesetzentwurf zustimmt.
(Link zur vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Fassung des Gesetzentwurfs)